



Together, improving life

W. L. GORE & ASSOCIATES - STANDARDS FÜR ETHISCHES VERHALTEN VON DRITTEN¹

Gores Verpflichtung als verantwortungsbewusstes Unternehmen

Gore ist ein sehr kreatives, von Technologie angetriebenes Unternehmen, das seinen Schwerpunkt auf Entdeckungen und Produktinnovationen legt. Gore hat sich mehr als 50 Jahre auf einer Vielzahl von globalen Märkten betätigt und hat davon gelebt, die Kunden mit hochwertigen Produkte zu beliefern, die die Lebensqualität verbessern.

Wir glauben, dass Gores Erfolg ein direktes Ergebnis der Werte ist, die das Fundament unserer Unternehmenskultur bilden. Gores Kultur übt einen starken und stetigen Einfluss auf jeden Gesellschafter aus, damit sie mit höchster Integrität und mit vollem Verantwortungsbewusstsein handeln. Gore hat sich verpflichtet, den Bedürfnissen der Kunden durch unsere innovativen, zuverlässigen Produkte entgegen zu kommen und die Felder und Branchen zu verbessern, in denen wir leben und arbeiten. Wir sind dafür bekannt, dass wir langfristig in die Zukunft schauen und Entscheidungen treffen wollen, die zu dieser Verpflichtung passen.

Damit dieses Ziel erreicht wird, hat Gore einen Standard für ethisches Verhalten der Gesellschafter eingeführt, um Richtlinien und Verfahren für alle Gesellschafter zu schaffen, mit denen jeder Gesellschafter seine Geschäftstätigkeit mit rechtlicher und ethischer Integrität ausüben kann. Wir brauchen und erwarten das gleiche Maß an Integrität von den Unternehmen, die mit Gore zusammenarbeiten, Gore's Erzeugnisse herstellen, vertreiben und verkaufen. Die Standards des ethischen Verhaltens vermitteln die weltweiten Standards, zu denen wir Vertriebspartner, Handelsvertreter, Berater, Lieferanten und andere Dritte (im Folgenden gemeinsam als „Vertreter“ bezeichnet) anhalten, die Gores Geschäftsbereiche vertreten oder an Gores Erzeugnissen beteiligt sind. Wegen des potenziellen Einflusses auf den weltweiten Ruf und den wirtschaftlichen Erfolg von Gore müssen die in diesen Standards für ethisches Verhalten geregelten rechtlichen und ethischen Themen unbedingt eingehalten werden.

Es ist sehr wichtig, dass alle Vertreter von Gore auf der ganzen Welt diese Standards kennen, sich nach deren Grundsätzen richten und Gores Gesellschafter hinzuziehen, wenn Fragen oder Probleme entstehen.

¹ „Dritte“ sind Vertriebshändler, Handelsvertreter, Berater, Lieferanten und sonstige Gesellschaften und Einzelpersonen, die mit oder im Namen der W. L. Gore & Associates, Inc. und ihren Tochtergesellschaften zusammen arbeiten.

W. L. GORE & ASSOCIATES - STANDARDS FÜR ETHISCHES VERHALTEN VON DRITTEN

Nur in diesem Schriftstück beziehen sich Formulierungen mit "wir", "unser" oder "uns" im folgenden Text auf Vertreter von Drittgesellschaften, deren Mitarbeiter, Geschäftsführer, Handelsvertreter, Vorstandsmitglieder, Eigentümer und sonstige Personen, die im Namen des Vertreters der Drittgesellschaft tätig sind. Der Gebrauch des Wortes „Vertreter“ deutet nicht an bzw. besagt nicht einen juristischen oder vertragsrechtlichen Status für den Dritten, der ein unabhängiger Vertragspartner bleibt, wenn mit Gore keine ausdrückliche schriftliche Vereinbarung getroffen wurde.

Die Standards

1. Wertschätzung der einzelnen Person. Im Verlauf unserer Geschäftstätigkeit behandeln wir alle Menschen inner- und außerhalb unseres Unternehmens fair, würde- und respektvoll. Wir diskriminieren nicht wegen Rasse, Hautfarbe, Religion, Geschlecht, Schwangerschaft, sexueller Ausrichtung, Identität oder Verhalten, nationaler Herkunft, Behinderung, Alter oder sonstiger gesetzlich geschützter Merkmale. Wir begreifen, dass die Belästigung einer Person aufgrund dieser Faktoren einer sicheren, produktiven und professionellen Geschäftstätigkeit im Wege steht. Sie ist am Arbeitsplatz und in jeder Geschäftsbeziehung strengstens verboten.
2. Einhaltung von Gesetzen. Wir üben unsere Geschäftstätigkeit aus und erledigen unsere Angelegenheiten gemäß allen geltenden Gesetzen, Vorschriften und Regeln und nach hohen ethischen Standards.
3. Geschäftsgebaren. Wir konkurrieren mit aller Macht, fair, ethisch und rechtmäßig um wirtschaftliche Chancen. Wir halten uns an das Kartellrecht und an sonstige Vorschriften, die den Wettbewerb und Handel in jedem Land oder jedem Gebiet regeln, wo wir geschäftlich tätig sind. Wir sprechen uns mit bereits vorhandenen oder potenziellen Wettbewerbern nicht ab bzw. tauschen keine Informationen über Preise, Kosten, Produktionspläne, Geschäftsstrategien oder andere gesetzlich geschützte oder vertrauliche Informationen aus, die nicht mitgeteilt werden dürfen. Wir schlagen keine Übereinkünfte mit Wettbewerbern oder Vertriebspartnern vor bzw. beteiligen uns nicht daran, um Preise oder Liefermengen festzulegen oder den Handel und Wandel auf nicht rechtmäßige Weise zu verzerren oder zu hemmen.
4. Vertrauliche Informationen von Dritten. Wir respektieren die Geschäftsgeheimnisse und das geistige Eigentum Dritter. Einzelpersonen mit Kenntnissen von Geschäftsgeheimnissen eines Dritten, darunter wäre ein frühere Arbeitgeber, verrät solche Informationen nicht. Wir beteiligen uns nicht an illegalen oder unethischen Methoden der Informationsbeschaffung über unsere Wettbewerber und wir missbrauchen auch keine Informationen, die nicht rechtmäßig oder illegal beschafft worden sind.
5. Vertrauliche Informationen von Gore. Im Geschäftsverkehr mit Gore können wir Zugang zu vertraulichen bzw. gesetzlich geschützten Informationen bekommen, die für das Unternehmen einen hohen Wert darstellen. Zu diesen Informationen zählen zum Beispiel technische Informationen, Wirtschaftsmethoden und Kundenlisten, die Dritte nicht kennen. Wir nutzen diese Informationen nur, um die geschäftlichen Interessen von Gore

W. L. GORE & ASSOCIATES - STANDARDS FÜR ETHISCHES VERHALTEN VON DRITTEN

zu fördern, und wir schützen sie vor einer Weitergabe an Dritte. Wir verpflichten uns, vertrauliche Informationen von Gore nicht an Andere weiterzugeben.

6. Bestechung. Wenn einem Beamten oder Mitarbeiter bzw. einer anderen Person etwas Wertvolles überlassen wird, um eine geschäftliche Entscheidung unrechtmäßig zu beeinflussen, so wird das überall auf der Welt, ob vom Vertreter oder von einem Dritten überlassen, als Bestechung aufgefasst. Wir verfolgen so eine Praxis nicht und wir beauftragen auch nicht andere Personen, in unserem Namen so eine Praxis zu verfolgen.
7. Geschenke und Geldleistungen. Wir beschenken nur, wenn die Geschenke den Gesetzen entsprechen, übliche geschäftliche Praxis sind und an die Grundsätze angepasst sind, die der Arbeitgeber für den Empfänger vorgibt. Geschenke dürfen einen bestimmten Wert nicht überschreiten und müssen unternehmerische Vernunft widerspiegeln. Wir vermeiden sogar den Anschein einer unpassenden Geldleistung oder eines unangemessenen Geschenks. Geschenke in Form von Bargeld oder von Bargeldgegenwerten dürfen ohne Rücksicht auf den Wert nicht überreicht werden. Geldleistungen sind nur für tatsächlich erbrachte Leistungen und in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen zu zahlen. Geldleistungen werden juristischen Personen gezahlt, die Waren und Leistungen liefern bzw. erbringen, nicht jedoch einzelnen Mitarbeitern oder Handelsvertretern der juristischen Person.

Bestimmte Gesetze beschränken Geschenke und Geldleistungen (etwa an Anbieter von Gesundheitsleistungen und Beamte), und die Vertreter sind dafür verantwortlich, dass sie diese Beschränkungen kennen und ihre eigenen Rechtsberater hinzuziehen, damit das beabsichtigte Geschenk oder die beabsichtigte Geldleistung nicht gegen ein Gesetz verstößt.

So ist es zum Beispiel in den USA illegal, medizinischem Personal oder einer medizinischen Einrichtung eine Vergütung anzubieten oder zu zahlen, um in den Genuss von Aufträgen zu gelangen, die komplett oder partiell nach einem Bundesprogramm wie Medicaid, Medicare und S-CHIP zurück erstattet werden. Außerhalb der USA kann der gleiche Vorgang aufgrund des Foreign Corrupt Practices Act (US-Gesetz gegen Korruption im Ausland) einen Verstoß gegen das US-Gesetz oder aufgrund des Bribery Act (Bestechungsgesetz) in Großbritannien einen Gesetzesverstoß darstellen. Außerdem ist es in den meisten Ländern illegal, Regierungsbeamten oder Mitarbeitern Geschenke zu überlassen, um Entscheidungen oder Handlungen zu beeinflussen.

Die Mitarbeiter, Handelsvertreter und Berater des Vertreters müssen wissen, dass unter Regierungsbeamten eine Vielzahl von Personen verstanden werden, darunter zum Beispiel Ärzte und medizinische Dienstleister, die von Regierungskrankenhäusern angestellt werden, und Führungskräfte in Staatsunternehmen.

Bevor Personen eingestellt werden, die zurzeit oder vorher Mitarbeiter oder Beamte bei einer Regierungsstelle sind bzw. waren, holen wir uns Unterstützung von unseren Rechtsberatern, damit die durch dieses Beschäftigungsverhältnis herrschenden Beschränkungen erkannt und eingehalten werden.

W. L. GORE & ASSOCIATES - STANDARDS FÜR ETHISCHES VERHALTEN VON DRITTEN

8. Annahme von Geschenken. Die Annahme von Geschenken muss auf die gleiche Weise zu unserer eigenen Praxis und zum gesunden Menschenverstand passen. Um den Anschein eines Interessenskonflikts zu vermeiden, nehmen wir keine persönlichen Geschenke, Einladungen zu Unterhaltungsveranstaltungen, Darlehen oder Gefälligkeiten über einen bestimmten Wert von Dritten an, mit denen wir eine Geschäftsbeziehung unterhalten oder die eine Geschäftsbeziehung mit uns anstreben. Geschenke über einen bestimmten Wert werden ohne entsprechende Beratung nicht angenommen.
9. Interessenskonflikte. Wenn wir für Gore Geschäfte tätigen, werden wir jede Situation vermeiden, die unsere Fähigkeit, unparteiische Entscheidungen zu treffen, beeinträchtigen oder zu beeinträchtigen scheinen. Ein Konflikt kann durch die Familie und sonstige enge Beziehungen sowie durch Situationen entstehen, in die unsere Mitarbeiter geraten. Konflikte entstehen auch, wenn Chancen, die durch die Position des Vertreters oder seine Kenntnis von betrieblichen Informationen entdeckt werden, für den persönlichen Vorteil statt für den Vorteil der Geschäftsbeziehung zwischen dem Vertreter und Gore genutzt werden. Wir legen unverzüglich und im gesamten Umfang jeden potenziellen oder bekannten Interessenskonflikt mit Gore offen.
10. Schutz von und richtiger Gebrauch des Gesellschaftsvermögens. Wenn Gore uns materielle oder immaterielle Vermögensgegenstände überlässt (beispielsweise geistiges Eigentum), um die Geschäftsbeziehung mit Gore zu fördern, nutzen wir diese Vermögenswerte mit Bedacht und nur im besten Interesse von Gore.
11. Repräsentation von Gore-Erzeugnissen. Wir repräsentieren Gore-Erzeugnisse fair und wahrheitsgemäß und wir halten die geltenden behördlichen und gesetzlichen Vorschriften ein, die das Marketing und den Verkauf der Gore-Erzeugnisse und -Dienstleistungen regeln. Für jedes Gore-Erzeugnis erstellen wir klare und eindeutige Eindrücke durch unsere Werbung, unser Marketing, unsere Verkaufsunterlagen und Präsentationen. Wir geben keine falschen oder irreführenden Aussagen oder Behauptungen über unsere Wettbewerber oder deren Produkte oder Leistungen ab.
12. Präsentation von Gore oder Gore-Erzeugnissen bei sozialen Medien. Wir begreifen, dass der Gebrauch von sozialen Medien wie zum Beispiel Blogs im Internet auch für die Einzelperson bedeutet, dass wir darauf achten müssen, dass unsere Aussagen als Aussagen von Gore betrachtet werden können. Derartige Aussagen müssen die Regelungen in diesen Standards für ethisches Verhalten einhalten. Sogar die Verbreitung dessen, dass unser Unternehmen mit Gore-Erzeugnissen in Verbindung gebracht wird, kann als Präsentation von Gore ausgelegt werden.
13. Repräsentation von Gore bei politischen Stellen und politische Spenden. Wir verstehen, dass wir unsere Gore-Ansprechpartner zurate ziehen müssen, die bereits mit politischen Gruppierungen oder Politikern in Verbindung stehen, bevor Erklärungen abgegeben oder Verpflichtungen eingegangen oder Handlungen unternommen werden, die Gore und dessen Geschäftstätigkeit beeinflussen. Es können gesetzliche Vorschriften für die Registrierung und Meldung von Lobbyarbeit gelten. Wir verpflichten uns, dass wir auf der ganzen Welt im Namen von Gore keine Spenden an politische Parteien oder Kandidaten überreichen.

W. L. GORE & ASSOCIATES - STANDARDS FÜR ETHISCHES VERHALTEN VON DRITTEN

14. Buchführung und Abschlüsse. Wir führen fristgerecht und wahrheitsgemäß Buch, so dass die zugrunde liegenden Rechtsgeschäfte oder Ereignisse richtig reflektiert werden. Wir halten vor, schützen und entsorgen Abschlüsse nach den gesetzlichen Bestimmungen und unseren Verfahren.
15. Internationales Geschäft. Wenn unsere Geschäftstätigkeit mit Gore Importe, Exporte und andere internationale Vorgänge umfasst, verpflichten wir uns, die geltenden Gesetze für den internationalen Handel und das dort herrschende Geschäftsgebaren einzuhalten. Wir sagen zu, alle geltenden Rechtsvorschriften zu lesen und einzuhalten, darunter beispielsweise die Bestimmungen für Steuern, Zölle, Abgaben, Strafmaßnahmen sowie Ein- und Ausfuhrkontrollmaßnahmen.
16. Sicheres Arbeitsumfeld. Wir haben uns gemeinsam verpflichtet, ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem jeder seine Talente entwickeln, seine Arbeit verrichten und seine Tätigkeit verantwortungsbewusst lenken kann. Wir sorgen für ein sicheres Arbeitsumfeld und halten die Richtlinien und Verfahren für Sicherheit und Gesundheit ein. Es wird von jedem Mitarbeiter eines Vertreters erwartet, dass er die Vorschriften zum Gesundheits-, Arbeits- und Umweltschutz sowie die Richtlinien, die für seinen Arbeitsplatz gelten, und die Gefahren für Sicherheit und Gesundheit korrigiert oder gemeldet werden.

Compliance

1. Betriebliches Verantwortungsbewusstsein. Wir, die Geschäftsleitung und Führungskräfte der Drittgesellschaft des Vertreters, sind dafür verantwortlich, dass unsere Mitarbeiter, Handelsvertreter und sonstigen Personen, die die Geschäftstätigkeit von Gore fördern, diese Standards für ethisches Verhalten und die damit verbundenen Compliance-Programme sowie für die Schaffung eines Arbeitsumfeldes kennen und einhalten, in der Compliance erwartet und belohnt wird.
2. Verstöße. Verantwortungsbewusste Gore-Gesellschafter befassen sich mit dem Tun und Lassen des Vertreters, das nicht mit diesen Standards, den geltenden Gesetzen und Vorschriften vereinbar ist, bis hin zur Kündigung des Vertrages mit Gore.
3. Unverzögliche Untersuchung. Wir verpflichten uns, unverzüglich jeden angeblichen Verstoß gegen diese Standards zu untersuchen und Gore zu beteiligen, wenn der angebliche Verstoß Gore, seine Geschäftstätigkeit oder seine Erzeugnisse beeinflussen kann.